

## Informationen zur Bildungsprämie (Stand November 2017)

### Was ist die Bildungsprämie?

- Förderprogramm, bzw. staatlicher Zuschuss durch Bundesministerium für Bildung/ Forschung und ESF (Laufzeit derzeit geplant bis Ende 2020)
- Förderung bekommt der TN in Form eines Prämiegutscheins für einen Anteil der Veranstaltungsgebühren (inkl. MwSt) für berufsbezogene Weiterbildung (auch für Externenprüfung und WB-Prüfungsgebühren, nicht für Nebenkosten)
- Höhe max. 50% der Gebühren bis max. 500Euro
- **Maßgeblich ist der Durchführungsort der Veranstaltung** (= Bundesland): für PHL also Baden-Württemberg -> keine Beschränkung der Veranstaltungsgebührenhöhe (anders als in anderen Bundesländern)

### Voraussetzungen für Teilnehmende? / Wer ist anspruchsberechtigt?

- Erwerbstätigkeit mind. 15h / Woche
- Zu versteuerndes Jahreseinkommen bis max. 20.000€ (40.000€ bei gemeinsam Veranlagten)
- Keine Bezuschussung durch Arbeitgeber oder sonstige Bezuschussungen
- *Hinweis bzgl. Hochschulzertifikat „Deutsch als Zweitsprache“:* Wenn Gebühren durch das BAMF erstattet werden können, ist keine Bildungsprämie möglich.
- Beratung und Ausstellung eines Bildungsgutscheines vor Rechnungsstellung und Beginn der Maßnahme
- Unabhängig von Staatsangehörigkeit, Voraussetzung Wohn- oder Arbeitsort in Deutschland.

### Wie ist der Ablauf für Weiterbildungsinteressierte?

#### **Erstberatung für Weiterbildungsangebote der PH Ludwigsburg:**

Petra Bötzt, vhs Ludwigsburg, Beratungsstelle Bildungsprämie

Bürozeiten: siehe vhs-Homepage, 07141/ 9102953, [boetz@vhs-ludwigsburg.de](mailto:boetz@vhs-ludwigsburg.de)

1. Erstberatung zu Bildungsprämie (muss vor Rechnungsstellung für Weiterbildungsmaßnahme und vor Beginn der Maßnahme erfolgen)
2. Ausgabe des Prämiegutscheins mit Angabe des Weiterbildungsziels und Ausstellungsdatum (muss vor Rechnungsstellung für Weiterbildungsmaßnahme und vor Beginn der Maßnahme erfolgen)  
Gültigkeit des Prämiegutscheins: max. 6 Monate (= bis WB-Maßnahmenbeginn)
3. Beratungsgespräch zur Bildungsprämie bei ZWW oder Bildungsanbieter der PHL, z.B. KUMA, BIMA, INEMA vor Bewerbung: Anfrage an [clpd@ph-ludwigsburg.de](mailto:clpd@ph-ludwigsburg.de)
4. Einreichung des Prämiegutscheins bei ZWW.
5. Annahme nur nach schriftlicher Bestätigung durch das ZWW.

**Informationen zur Bildungsprämie:** [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info), Hotline 0800 26 23 000, Beratungsanfrage an ZWW per Mail: [clpd@ph-ludwigsburg.de](mailto:clpd@ph-ludwigsburg.de), **Hinweis: Vorgaben und Infos zur Bildungsprämie können sich jederzeit ändern. Andere Bildungsgutscheine werden derzeit nicht von der PHL angenommen. Die Annahme von Prämiegutscheinen ist in der derzeitigen Testphase begrenzt.** Das Bundesprogramm Bildungsprämie wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.